

BESOLDUNGSREGULATIV

Ab 01.01.2025

Anhang 1 zu den Statuten

Zweck	Art. 1 Das Reglement gilt als Anhang der Statuten des Verbandes (gem. Art. 26). Es regelt die finanziellen Entschädigungen, für Kursleiter, Klassenlehrer, Vorstandsmitglieder, Funktionäre und Kursorganisatoren.
Genehmigung	Art. 2 Für dieses Reglement und alle damit verbundenen Änderungen ist die Genehmigungsinstanz die Delegiertenversammlung.
Ansätze	Art. 3 Die Entschädigungen des Stabes in Kursen des Verbandes richten sich nach dem Regulativ über die Entschädigungen der GVB für Feuerwehrinspektionen und Kurse. Entschädigung an Vorstandsmitglieder: Als Sitzungsgeld Teilnehmer CHF 40.00 Sitzungsleitung, Protokollführer CHF 70.00 Als Delegierte CHF 125.00 (pro ½ Tag) Als Delegierte CHF 250.00 (pro Tag) Der Präsident CHF 400.00 (Jahrespauschale) Der Sekretär CHF 400.00 (Jahrespauschale) Der Kassier CHF 400.00 (Jahrespauschale) Übrige Vorstandsmitglieder CHF 200.00 (Jahrespauschale)
Fahrtkosten an Sitzungen	Art. 4 Die Fahrtkosten für Sitzungen werden wie folgt entschädigt: - Eine Km-Entschädigung von CHF 0.70 / km für Auto und Motorräder oder - Billettkosten 2. Klasse bei öffentlichen Transportmitteln.
Reise- entschädigung	Art. 5 Reisespesen für Dienstreisen ausserhalb des Amtsverbandsgebietes werden wie folgt entschädigt: - Billettkosten 2. Klasse bei öffentlichen Transportmitteln oder - Eine Km-Entschädigung von CHF 0.70 / km für Auto und Motorräder
Verpflegung / Übernachtung	Art. 6 Die Entschädigung für Verpflegungen und Übernachtungen werden nach Belegen entschädigt. Es sind kostengünstige Möglichkeiten auszuwählen.

Genehmigung

Art. 7

An der DV vom 27. Februar 2009 in Brienz genehmigt.

Entschädigung /

Art. 8

Kursorganisationen

Den Feuerwehren welche Kurse durchführen wird eine pauschale Kursentschädigung bezahlt.

- | | |
|--|-------------------|
| - Abendkurse Theorie, Referate | CHF 250.00 / Kurs |
| - Abendkurse Pratische Arbeiten inkl. Geräte | CHF 500.00 / Kurs |
| - Tageskurse | CHF 800.00 / Kurs |

Weitere Entschädigungen werden nur auf vorgängiges Gesuch bezahlt.

Brienz, 27. Februar 2009

Revision1:

Grindelwald, 01.03.2019

Revision2:

Brienzwiler, 04.03.2022

Revision3:

Unterseen, 02.10.2025

Feuerwehrverband Interlaken-Oberhasli

Der Präsident



Andreas Blatter

Der Sekretär



Roland Gurtner